



## NIEDERSCHRIFT

### GEMEINDERATSSITZUNG vom 04. November 2009

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),  
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard  
Kapeller (ÖVP), Thomas Kienast (GRÜNE), Maximilian Menhart  
(ÖVP), Erwin Pscheid (SPÖ) und Anton Schrammel (ÖVP)  
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Eibensteiner  
(ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer  
(ÖVP), Karl Palk (SPÖ), Franz Rauch (FPÖ), Angelika Schmidt (GRÜNE), Franz Schweifer  
(SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP) und Anton Steininger (ÖVP)

entschuldigt: GR Alexandra Ambrosch (SPÖ), GR Annemarie Edinger (ÖVP)  
und GR Karl Einfalt (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Nachtragsvoranschlag 2009; Beschlussfassung
- 4.) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
- 5.) ABA Groß Gerungs BA 21, KG Klein Gundholz inkl. Egres (Schinterberg) -  
Bauausführung; Auftragsvergabe
- 6.) ABA Groß Gerungs BA 22 Klein Wetzles – Bauausführung; Auftragsvergabe

- 7.) ABA Groß Gerungs BA 23 KG Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße – Planung und Bauausführung; Auftragsvergabe
- 8.) WVA BA 06 Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße und Hopfenleiten – Bauausführung; Auftragsvergabe
- 9.) Katastralgemeinde Etzen; Ansuchen um Baugrundverkauf
- 10.) Verein Groß Gerungs AKTIV, Abschluss Vereinbarung
- 11.) Brunnen des Herrn Denk Martin, 3920 Sitzmanns 1; Abschluss Vereinbarung
- 12.) Weihnachtsbeleuchtung; Beschlussfassung Kostenbeteiligung
- 13.) Hochwasser 2009
- 14.) Wassergenossenschaft Klein Reinprechts
- 15.) Winterdienst; Festsetzung der Stundensätze für die Sandstreuung
- 16.) Verpachtung Freibadbuffet; Vorzeitige Auflösung Pachtvertrag
- 17.) KG Ober Neustift; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999
- 18.) Hauptschule Groß Gerungs; Beitrag Hilfsfonds
- 19.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 20.) Freiwillige Feuerwehr Ober Neustift; Subventionsansuchen
- 21.) Dorferneuerungsverein Haid; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 22.) Katastralgemeinde Dietmanns bzw. Ober Rosenauerwald; Aufhebungs- und Kaufvertrag
- 23.) Katastralgemeinde Ober Rosenauerwald; Grundverkauf

## **A u s f ü h r u n g**

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 8. September 2009 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem

Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.  
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

## **2.) Bericht des Prüfungsausschusses**

Bericht zur angesagten Gebarungsprüfung vom 7. September 2009.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Karl Palk das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 7. September 2009 zur Kenntnis.

In der Prüfung am 7. September 2009 erfolgte eine Überprüfung der Kassenbestände und eine Überprüfung des Bauhofes.

Außerdem berichtet Herr Karl Palk von der nicht angesagten Gebarungsprüfung vom 29. Oktober 2009.

Es erfolgte eine Überprüfung der Kassenbestände und eine Überprüfung der Entschädigungszahlungen an die Gemeindemandatäre im Zeitraum von Jänner bis September 2009.

Beanstandungen wurden keine festgestellt.

Die Prüfungsergebnisse wurden vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

## **3.) Nachtragsvoranschlag 2009; Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2009 lag in der Zeit vom 20. Oktober 2009 bis 3. November 2009 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagentwurfes 2009 ausgefolgt.

Die wichtigsten Änderungen im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2009 sind die Verringerung der Einnahmen bei den Ertragsanteilen um € 160.000,-- und bei den Ausgaben musste im Bereich des Winterdienstes eine Mehrausgabe von € 63.100,-- veranschlagt werden.

Die ursprünglich geplanten Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt mussten von den geplanten € 424.000,-- auf € 150.000,-- verringert werden.

Dadurch muss für den Bereich des Kindergartenzubaus in der Gröblingerstraße 336 eine zusätzliche Darlehensaufnahme in der Höhe von € 120.000,-- und für das außerordentliche Vorhaben Grundbesitz eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 100.000,-- veranschlagt werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlag 2009 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **4.) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer**

Sachverhalt:

Bis einschließlich 2009 wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht. Dies galt daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr.

Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15, ist es erforderlich eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen. Diese Verordnung ist erforderlich um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten. Rechtsgrundlage für die Verordnung ist § 27 Abs. 1 Grundsteuergesetz 1955 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 FAG 2008. Die Verordnung sollte mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten und daher rechtzeitig vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend der Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer beschließen:

#### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 4. November 2009 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **5.) ABA Groß Gerungs BA 21, KG Klein Gundholz inkl. Egres (Schinterberg) - Bauausführung; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, wurde ein Honorarangebot betreffend der Bauausführung der Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 21 KG Klein Gundholz und Egres (Schinterberg) übermittelt. Das Angebot wurde auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt. Die Kosten für die Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 21 betragen laut Angebot netto € 42.800,--.

VA-Stelle: 5/8517 – 0040 VA-Betrag: € 20.000,--

frei: € 10.098,60

Die Durchführung dieses Bauabschnittes ist für 2010 geplant.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 21 für die KG Klein Gundholz inkl. Egres - Schinterberg um netto € 42.800,-- beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **6.) ABA Groß Gerungs BA 22 Klein Wetzles – Bauausführung; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a wurde ein Honorarangebot betreffend der Bauausführung der Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 22 KG Klein Wetzles übermittelt. Das Angebot wurde auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 22 betragen laut Angebot netto € 37.820,--.

VA-Stelle: 5/8515 – 0040 VA-Betrag: € 20.000,-- frei: € 14.120,--

Die Durchführung dieses Bauabschnittes ist für 2010 geplant.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 22 für die KG Klein Wetzles um netto € 37.820,-- beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **7.) ABA Groß Gerungs BA 23 KG Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße – Planung und Bauausführung; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a wurde ein Honorarangebot betreffend der Bauausführung der Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 23 KG Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße, übermittelt. Das Angebot wurde auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Planung und Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 23 betragen laut Angebot netto € 18.090,--.

Die Durchführung dieses Bauabschnittes ist für 2010 geplant.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 23 für die KG Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße um netto € 18.090,-- beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### **8.) WVA BA 06 Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße und Hopfenleiten – Bauausführung; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a wurde ein Honorarangebot betreffend der Bauausführung der Errichtung der WVA Groß Gerungs BA 06 KG Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße und Hopfenleiten übermittelt. Das Angebot wurde auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Planung und Bauausführung für die WVA Groß Gerungs BA 06 betragen laut Angebot netto € 10.390,--.

Die Durchführung dieses Bauabschnittes ist für 2010 geplant.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Bauausführung für die WVA Groß Gerungs BA 06 für die KG Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße und Hopfenleiten um netto € 10.390,-- beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### **9.) Katastralgemeinde Etzen; Ansuchen um Baugrundverkauf**

Sachverhalt:

Frau Manuela Mayrhofer, geb. 17.05.1984, Beruf Einzelhandelskauffrau, wohnhaft in 3925 Arbesbach, Altmeloner Straße 202 und Herr Daniel Mühlbacher, geb. 03.02.1986, Beruf Maurer, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Marharts 11, haben mit Schreiben vom 5. Oktober 2009 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1129 in der KG Etzen gestellt.

Dieser Baugrund hat ein Flächenausmaß von 1.049 m<sup>2</sup> und befindet sich in der so genannten „neuen Siedlung“ in Etzen. In der Gemeinderatssitzung am 6. März 2008 wurde der m<sup>2</sup>-Verkaufspreis in diesem Bereich mit € 12,-- beschlossen.

Für dieselbe Bauparzelle Nr. 1129 in der Katastralgemeinde Etzen hat auch Herr Markus Haderer, geb. 13.08.1984, wohnhaft in 3924 Rosenau Schloß, Ober Neustift 63 ein Kaufansuchen mit Datum 5. Oktober 2009 abgegeben.

Bezüglich der Bauparzelle Nr. 1129 in der KG Etzen erfolgte ursprünglich eine Reservierung für Herrn Markus Haderer. Mit Schreiben vom 1. Oktober 2008 wurde Herr Haderer von der Stadtgemeinde Groß Gerungs informiert, dass er bis Ende November 2008 ein schriftliches Ansuchen bezüglich dem Kauf des gegenständlichen Baugrundstückes abgeben soll. Sollte er bis Ende November 2008 kein schriftliches Kaufansuchen abgeben, so wird angenommen, dass er leider kein Interesse mehr an dem reservierten Bauplatz hat.

Nachdem Herr Mühlbacher und Frau Mayrhofer ein Kaufansuchen abgegeben haben, wurde dieser Umstand Herrn Haderer vom Bauamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt. Herr Haderer hat daraufhin noch am gleichen Tag ein Kaufansuchen bezüglich dieses Bauplatzes vorgelegt.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2009 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Es soll unter den Gemeinderäten eine Abstimmung durchgeführt werden, an welchen Bewerber der Bauplatz zu folgenden Bedingungen verkauft wird:

Verkauf der Parzelle Nr. 1129, KG Etzen im Ausmaß von 1.049 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 12,-- (Gesamtbetrag daher € 12.588,--).

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten der oder des Käufers. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Antrag Stadtrat Thomas Kienast (Grüne):

Ich stelle den Antrag, dass der Bauplatz an Frau Manuela Mayerhofer und Herrn Daniel Mühlbacher verkauft wird.

Abstimmungsergebnis über den Gegenantrag von Stadtrat Kienast (Grüne):

Dafür: STR Thomas Kienast (Grüne), GR Angelika Schmidt (Grüne), GR Melitta Altenhofer (Grüne) und GR Franz Rauch (FPÖ)

Dagegen: anwesende Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ

Der Antrag von Stadtrat Thomas Kienast gilt daher als abgelehnt.

Der Vorsitzende führt die Abstimmung über den oben angeführten und im Stadtrat erarbeiteten Antrag an den Gemeinderat durch.

Die Abstimmung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge:

Abstimmungsergebnis:

Für den Verkauf des Bauplatzes an Herrn Markus Haderer:

STR Karl Eichinger (ÖVP), STR Gerhard Kapeller (ÖVP), GR Josef Maurer (ÖVP), GR Johann Kitzler (ÖVP), GR Helene Kitzler (ÖVP), GR Josef Eibensteiner (ÖVP), GR Melitta Altenhofer (Grüne) und GR Franz Rauch (FPÖ) - 8 Stimmen

Für den Verkauf des Bauplatzes an Frau Manuela Mayerhofer und Herrn Daniel Mühlbacher: Vzbgm. Konrad Laister (ÖVP), STR Anton Schrammel (ÖVP), STR Maximilian Menhart (ÖVP), STR Helga Floh (ÖVP), STR Thomas Kienast (Grüne), GR Franz Schweifer (SPÖ), GR Anton Steininger (ÖVP), GR Franz Holzmann (ÖVP), GR Gerhard Bauer (ÖVP), GR Johann Schweifer (ÖVP) und Bgm. Maximilian Igelsböck (ÖVP) - 11 Stimmen

Der Bauplatz Parzelle Nr. 1129, KG Etzen wird somit an Frau Manuela Mayerhofer und Herrn Daniel Mühlbacher verkauft.

#### **10.) Verein Groß Gerungs AKTIV, Abschluss Vereinbarung**

Sachverhalt:

Der Obmann des Vereins Groß Gerungs AKTIV, Herr Johann Leithner, hat bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs darum angesucht, dass er die Reifen, welche er für das Kart-Rennen benötigt, nach der Veranstaltung auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1150, EZ 171, KG Thail lagern kann. Diesbezüglich wurde mit ihm mit Datum 21. September 2009 eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, welche jedoch gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 erst durch den Beschluss des Gemeinderates ihre Rechtsgültigkeit erlangt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge betreffend Lagerung von Reifen durch den Verein Groß Gerungs AKTIV folgende Vereinbarung beschließen:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erlaubt dem Verein Groß Gerungs AKTIV die Lagerung von alten Reifen auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1150, EZ 171, Katastralgemeinde Thail. Die Reifen sollen auf einer nicht befestigten Fläche (wurde bereits besichtigt) im Bereich des sogenannten ehemaligen „Kompostplatzes“ gelagert werden, da sie auch in Zukunft für das vom Verein Groß Gerungs AKTIV veranstaltete „Kart-Rennen“ Verwendung finden sollen.

Sollte eine Entsorgung der Reifen erforderlich werden, so verpflichtet sich der Verein Groß Gerungs AKTIV die Entsorgungskosten in voller Höhe zu übernehmen.

Diese Vereinbarung soll unbefristet abgeschlossen werden wobei der Stadtgemeinde Groß Gerungs das Recht zusteht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufzukündigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **11.) Brunnen des Herrn Denk Martin, 3920 Sitzmanns 1; Abschluss Vereinbarung**

Sachverhalt:

Herr Denk Martin aus Sitzmanns möchte den bestehenden Nutzwasserbrunnen (bestehender Brunnen entspricht keinem Trinkwasserbrunnen) abbrechen und an derselben Stelle einen neuen und tieferen Brunnen mit größeren Brunnenringen errichten. Herr Denk ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Benützung jenes Teils des öffentlichen Gutes der für den Neubau des Brunnens (für die Herstellung der Baugrube) erforderlich ist. Dieser Teilbereich bis zur Straßenkante ist mit einer Asphaltoberfläche befestigt.

Der bestehende Brunnen wurde im Zusammenhang mit dem Kläranlagenprojekt für die Ortschaft Sitzmanns beobachtet und es wurde auf Grund der Besprechung am 3. August 2009 vor Ort festgestellt, dass der Pumpversuch ergeben hat, dass die Anforderungen laut Ansatzberechnung für die Zulaufmenge erfüllt sind.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung mit Herrn Martin Denk beschließen:

- Herr Denk erklärt sich bereit, keine weiteren Ansprüche bezüglich des Brunnens zu stellen.
- Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt sich bereit die erforderliche Fläche (öffentliches Gut) für die Herstellung eines neuen Brunnens (Ausmaß im Lageplan eingezeichnet) auf die Dauer der Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Der neue Brunnen ist zur Gänze auf Eigengrund von Herrn Denk zu errichten. Weiters kann Herr Denk in diesem Bereich die bestehende Asphaltfläche abbrechen. Nach Beendigung der Arbeiten ist diese Fläche soweit von Herrn Denk wieder herzustellen, dass die Oberfläche befahrbar ist. Die Wiederherstellung der benutzten Oberfläche wird von der Stadtgemeinde Groß Gerungs nicht übernommen.
- Für die Beseitigung von etwaigen Folgeschäden, wie z. B. Setzungen im Bereich des öffentlichen Gutes, hat Herr Denk aufzukommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **12.) Weihnachtsbeleuchtung; Beschlussfassung Kostenbeteiligung**

Sachverhalt:

Am 7. Oktober 2009 erfolgte die Jahreshauptversammlung des Vereins Groß Gerungs Aktiv. Zu dieser Jahreshauptversammlung wurde auch Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck eingeladen, da das Thema Weihnachtsbeleuchtung besprochen wurde. Die derzeit existierende Weihnachtsbeleuchtung wurde vor 30 Jahren von den Gewerbetreibenden angeschafft und ist bereits sehr desolat.

Auf Grund der stattgefundenen Diskussion hat Herr Bürgermeister Igelsböck zugesagt, dass er den Gemeinderat damit befassen wird, ob 50 % der Anschaffungskosten für die Grundausstattung der Weihnachtsbeleuchtung in Groß Gerungs übernommen werden. Es handelt sich dabei um einen Betrag in der Höhe von € 3.780,--.

VA-Stelle 1/780 – 728 VA Betrag: € 10.000,-- frei: € 4.264,08

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Groß Gerungs Aktiv € 3.780,-- als Unterstützung für den Ankauf der Weihnachtsbeleuchtung in Groß Gerungs erhält. Es handelt sich dabei um 50 % der Kosten für die Anschaffung der Grundausstattung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### 13.) Hochwasser 2009

Sachverhalt:

Auf Grund des Hochwassers wurden Ufer von Bächen beschädigt. In diesem Zusammenhang hat eine Schadensschätzung mit einem Vertreter der Abteilung WA3 des Landes NÖ stattgefunden.

Bei diesen Schätzungen handelt es sich um notwendige Bachräumungen bzw. Ufersanierungen in den Ortschaften Sitzmanns, Klein Gundholz, Griesbach, Mühlbach und Thail.

Die Schätzungen belaufen sich auf € 9.000,-- (Abwicklung über IVW3) wo eine Förderung von 50 % zu erwarten ist und auf € 24.000,-- (Sofortmaßnahmen) wo eine Förderung von 2/3 zu erwarten ist.

Diesbezüglich wurde nun betreffend Sofortmaßnahmen eine Verpflichtungserklärung vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau, Regionalstelle 3 – Waldviertel an die Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt.

Es wird mitgeteilt, dass für die Sanierung der Hochwasserschäden Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 in Aussicht gestellt werden und als sogenannte „Sofortmaßnahmen“ im Bauprogramm der Abteilung Wasserbau erfasst sind.

Die Schäden werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit € 24.000,-- angeschätzt, wobei es sich bei dieser Summe um einen groben Richtwert handelt.

Gemäß Wasserbautenförderungsgesetz wird um nachstehenden Kostenaufteilungsschlüssel angesucht:

Bund	33 1/3 %	d. s.	€ 8.000,--
Land NÖ	33 1/3 %	d. s.	€ 8.000,--
Gemeinde	33 1/3 %	d. s.	€ 8.000,--

Um für das ausgewiesene Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können, ist die Übersendung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung seitens der Gemeinde in Form eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses notwendig.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

- Die Stadtgemeinde Groß Gerungs stimmt der Sanierung der Hochwasserschäden zu.
- Die Stadtgemeinde Groß Gerungs, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Gemeinde und in deren Namen durchzuführen.
- Die Stadtgemeinde Groß Gerungs anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Sanierung mit € 24.000,-- und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 8.000,--. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Gemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
- Die Stadtgemeinde Groß Gerungs nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.

In diesem Zusammenhang soll die Abteilung Wasserbau auch gleichzeitig ersucht werden, die Rohrbrückensanierung am Kuhgraben in Thail durchzuführen. Die geschätzten Kosten dafür betragen € 8.000,-- und werden über IVW3 (50 % Förderung) abgerechnet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **14.) Wassergenossenschaft Klein Reinprechts**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2009 teilt Herr Gerhard Gußleitner aus 3920 Klein Reinprechts 1 mit, dass in der Ortschaft Klein Reinprechts die Gründung einer Wassergenossenschaft angedacht ist. Es ist beabsichtigt das Trinkwasser von der Stadtgemeinde Groß Gerungs anzukaufen, da die Voraussetzungen durch die vorhandene Wasserleitung vom Hochbehälter Klein Reinprechts zur Ortschaft gegeben sind. Von der bestehenden Zubringerleitung wird die Ortsleitung durch die Genossenschaft erweitert und auch instandgehalten.

Namens der in Gründung befindlichen Wassergenossenschaft Klein Reinprechts wird daher angefragt, welche Kosten für eine Wasserabnahme aus der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs für die Genossenschaft entstehen würden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wassergenossenschaft Klein Reinprechts, im Falle einer Abnahme des Wassers von der Ortswasserleitung Groß Gerungs, die Bereitstellungsgebühr und der jeweils gültige m<sup>3</sup>-Preis für die Wasserbezugsgebühr der jeweils gültigen Verordnung für die Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs verrechnet wird.

Derzeit beträgt die Bereitstellungsgebühr € 16,-- netto pro m<sup>3</sup>/h. Für die Versorgung der Wassergenossenschaft Klein Reinprechts wird wahrscheinlich eine 40 m<sup>3</sup>/h (€ 640,-- netto) erforderlich werden. Die Wasserbezugsgebühr beträgt derzeit € 1,30 netto.

Eine Wasseranschlussabgabe würde nicht verrechnet, da das Leitungsnetz für die Ortschaft Klein Reinprechts von der Genossenschaft errichtet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **15.) Winterdienst; Festsetzung der Stundensätze für die Sandstreuung**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2006 wurde beschlossen, dass ab der Wintersaison 2006/2007 für die Sandstreuung € 25,-- je Stunde bezahlt werden.

Für die Lagerung des Streugutes auf Eigengrund in einer geschlossenen Halle werden pro Wintersaison € 100,-- ausbezahlt.

Herr Zach aus Ober Neustift übernimmt ab der Wintersaison 2009/2010 das Wegenetz welches bisher von Herrn Fischer betreut wurde. Er hat jedoch bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs um Erhöhung des Stundensatzes vorgeschrieben, da er sich ein größeres Gerät anschaffen muss, da das zu betreuende Gebiet sonst enorme Fahrtzeiten und auch Kosten verursachen würde.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an Herrn Zach aus Ober Neustift ab der Wintersaison 2009/2010 ein Stundensatz in der Höhe von € 35,- zur Anwendung kommt.

Als Begründung dafür wird das große Betreuungsgebiet und die von Herrn Zach damit verbundenen Investitionskosten für eine Neuanschaffung angeführt, da er mit einem größeren (stärkeren) Traktor fährt und das Streugerät auch nicht von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **16.) Verpachtung Freibadbuffet; Vorzeitige Auflösung Pachtvertrag**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2005 wurde mit Herrn Michael Träxler aus Nonndorf 26 ein Pachtvertrag beginnend am 1. Jänner 2006 auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2009 ersucht Herr Träxler Michael aus gesundheitlichen Gründen um die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages per 31. Dezember 2009.

Gemäß § 35 Abs 22. lit. h) NÖ Gemeindeordnung 1973 ist für den Abschluss oder der Auflösung von Bestandsverträgen der Gemeinderat zuständig.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge der vorzeitigen Auflösung des Pachtvertrages bezüglich dem Freibadbuffet, abgeschlossen mit Herrn Träxler Michael aus 3920 Nonndorf 26, per 31. Dezember 2009 zustimmen. Eine Ablösezahlung für das Inventar wird von der Stadtgemeinde Groß Gerungs nicht geleistet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **17.) KG Ober Neustift; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999**

Sachverhalt:

Von Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 9419/08 vom 6. Mai 2009 vor.

Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde erfolgte die Vermarkung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1276/1, EZ 167, KG Ober Neustift, da der Weg in der Natur nicht so verläuft wie in der Grundstücksmappe eingezeichnet. Es soll das Teilstück 1 im Ausmaß von 581 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen werden und dafür die Teilstücke 2, 3 und 5 (Gesamtausmaß 621 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Die Kosten für diese Vermessung wurden von Herrn Josef und Frau Christine Holl aus 3920 Ober Rosenauerwald 15 getragen.

Bezüglich der beabsichtigten Entwidmung des Teilstückes 1 der öffentlichen Wegparzelle 1276/1 erfolgte eine öffentliche Kundmachung. Die Kundmachung war bzw. ist in der Zeit vom 21.09.2009 bis 03.11.2009 an der Amtstafel der Stadtgemeinde Groß Gerungs angeschlagen. Zusätzlich wurden die betroffenen Anrainer über die beabsichtigte Auflassung informiert.

Es wurden diesbezüglich keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut in der Katastralgemeinde Ober Neustift beschließen. Die entwidmete Teilfläche soll an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer, Herrn Josef und Frau Christine Holl, 3920 Groß Gerungs, Ober Rosenauerwald 11, kostenlos übertragen werden.

GZ.: 612-5/9/2009

## VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 6. Mai 2009, GZ 9419/08 angeführten Teilstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen.

Übernahme: Trennstücke 2, 3 und 5

Entlassung: Trennstücke 1

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **18.) Hauptschule Groß Gerungs; Beitrag Hilfsfonds**

Sachverhalt:

In der Hauptschule Groß Gerungs ist beabsichtigt einen Hilfsfonds zu gründen. Dieser Fonds soll den Zweck haben, dass Kinder von einkommensschwachen Familien bei Schulveranstaltungen finanziell unterstützt werden können.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein gegründeter Hilfsfonds in der Hauptschule Groß Gerungs einmalig mit € 200,- finanziell aus dem bestehenden Hauptschulbudget unterstützt werden soll.

Herr Gemeinderat Palk stellt den Antrag, dass auch ein Gemeinderat in dem Gremium anwesend sein soll.

Abstimmung

Dafür: Palk Karl (SPÖ) und Schweifer Franz (SPÖ)

Dagegen: alle restlichen anwesenden Gemeinderäte

Der Antrag gilt als abgelehnt

Abstimmung über den Antrag des Stadtrates:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **19.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs auch heuer wieder um eine Unterstützung.

Es wird angeführt, dass das heurige Jahr ein ausgesprochen schlechtes Honigjahr war. Damit trotz geringerer Erträge die Imker-Kollegen nicht mutlos werden und trotzdem weitermachen zum Wohle der Allgemeinheit (Bestäubung), bedarf es so wie überall im Leben gewisser finanzieller Mittel. Es wird auf eine positive Erledigung des Ansuchens gehofft.

VA-Stellen: 1/381 – 757 VA-Betrag: € 5.500,-- frei: € 945,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Bienenzuchtverein eine Subvention in der Höhe von € 150,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **20.) Freiwillige Feuerwehr Ober Neustift; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 7. August 2009 erfolgte der Verkauf des alten Feuerwehrgebäudes in der Katastralgemeinde Ober Neustift.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2009 ersucht der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ober Neustift um die Gewährung einer Subvention in der Höhe des Verkaufserlöses des „alten“ FF-Hauses. Das Geld wird für den Weiterbau des neuen Feuerwehrhauses verwendet.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Ober Neustift eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 18.000,-- zur Finanzierung des Weiterbaus des neuen FF-Gebäudes gewährt wird.

Die Auszahlung dieser Subvention erfolgt jedoch nur dann, wenn von der FF-Ober Neustift, die noch immer offene Vereinbarung anlässlich des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September 2007, unterfertigt wird.

Die Vereinbarung lautet wie folgt:

„Die Freiwillige Feuerwehr Ober Neustift ist Eigentümer der Grundstücksparzelle Nr. 957/2, EZ 217 in der Katastralgemeinde Ober Neustift und des darauf befindlichen Feuerwehrgebäudes.

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes wurde seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Februar 2007 eine finanzielle Zuwendung in der Höhe von € 140.925,-- und mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 2007 eine Förderung im Zusammenhang mit der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 22.276,22 beschlossen.

Die finanzielle Förderung in der Höhe von € 163.201,22 wurde seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausschließlich als Unterstützung für die FF-Ober Neustift beschlossen. Sollte die Liegenschaft in Zukunft einer anderen Verwendung als für Feuerwehrzwecke zugeführt werden, so gilt als vereinbart, dass die von der Stadtgemeinde Groß Gerungs gewährten Förderbeträge zu dem dann gültigen Zeitwert an die Stadtgemeinde Groß Gerungs zurückbezahlt werden müssen.“

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **21.) Dorferneuerungsverein Haid; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Dorferneuerungsverein Haid errichtet eine neue Dorfkapelle. In diesem Zusammenhang wurde ein Ansuchen um Förderung an die Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt das wie folgt lautet:

Der Bau ist schon weit fortgeschritten und verursacht hohe Kosten, welche neben enormer Eigenleistungen auch mit Mitteln aus diversen Förderungen abgedeckt werden sollen. Der Dorferneuerungsverein ersucht daher um einen angemessenen Zuschuss zur Unterstützung des Bauvorhabens.

Dem Förderansuchen liegt eine Aufstellung bezüglich Materialausgaben in der Höhe von € 109.178,61 und Arbeitsleistungen in der Höhe von € 68.082,12 bei.

Von der Stadtgemeinde Groß Gerungs wurden in diesem Zusammenhang bereits Materialkosten für die Gestaltung des Vorplatzes der Kapelle übernommen.

VA-Stellen: 1/390 – 7770 VA-Betrag: € 10.000,-- frei: € 10.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Dorferneuerungsverein Haid für die Errichtung einer neuen Dorfkapelle eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 10.000,- gewährt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

**22.) Katastralgemeinde Dietmanns bzw. Ober Rosenauerwald; Aufhebungs- und Kaufvertrag**

**23.) Katastralgemeinde Ober Rosenauerwald; Grundverkauf**

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.55 Uhr.

*Handwritten signatures and notes:*  
Friedrich Thurnher  
Thurnher  
K. 708



# Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs  
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612  
Telefax: 02812 / 8612-32  
<http://www.gerungs.at>

## K U N D M A C H U N G

Am **M i t t w o c h** , den **04. November 2009 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

### G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

### T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

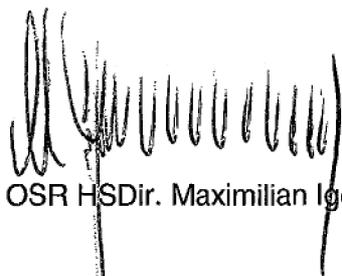
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Nachtragsvoranschlag 2009; Beschlussfassung
- 4.) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
- 5.) ABA Groß Gerungs BA 21, KG Klein Gundholz inkl. Egres (Schinterberg) - Bauausführung; Auftragsvergabe
- 6.) ABA Groß Gerungs BA 22 Klein Wetzles – Bauausführung; Auftragsvergabe
- 7.) ABA Groß Gerungs BA 23 KG Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße – Planung und Bauausführung; Auftragsvergabe
- 8.) WVA BA 06 Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße und Hopfenleiten – Bauausführung; Auftragsvergabe
- 9.) Katastralgemeinde Etzen; Ansuchen um Baugrundverkauf
- 10.) Verein Groß Gerungs AKTIV, Abschluss Vereinbarung
- 11.) Brunnen des Herrn Denk Martin, 3920 Sitzmanns 1; Abschluss Vereinbarung
- 12.) Weihnachtsbeleuchtung; Beschlussfassung Kostenbeteiligung
- 13.) Hochwasser 2009

- 14.) Wassergenossenschaft Klein Reinprechts
- 15.) Winterdienst; Festsetzung der Stundensätze für die Sandstreuung
- 16.) Verpachtung Freibadbuffet; Vorzeitige Auflösung Pachtvertrag
- 17.) KG Ober Neustift; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999
- 18.) Hauptschule Groß Gerungs; Beitrag Hilfsfonds
- 19.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 20.) Freiwillige Feuerwehr Ober Neustift; Subventionsansuchen
- 21.) Dorferneuerungsverein Haid; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 22.) Katastralgemeinde Dietmanns bzw. Ober Rosenauerwald; Aufhebungs- und Kaufvertrag
- 23.) Katastralgemeinde Ober Rosenauerwald; Grundverkauf

Der Bürgermeister



OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 28.10.2009

Angeschlagen am: 28.10.2009  
Abgenommen am: 05.11.2009